

# Amts- und Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

No 10.

Dienstag den 1. Februar

1845.

Wöchentlich erscheinen 2 Nummern, und zwar einen ganzen Bogen stark, 12 am Dienstag und Freitag. Der halbjährige Preis ist, ohne Speditionsgebühr, nur wenige 45 kr. Alle Postämter des Inn- und Auslandes nehmen Bestellungen an. Die Einrückungs-Gebühr beträgt für die dreispaltige Linie 1 1/2 kr.

## Ämtliche Erlasse.

**Nagold, Freudenstadt und Horb.**  
Die Abhaltung von sogenannten Nachmärkten, wenn sie auch nur darin bestehen, daß der Handelsmann am Tage nach dem concessionirten Markte, während er den Stand abbricht und seine Waaren einpackt, noch Gegenstände verkauft, ist aus Anlaß eines Spezialfalls von dem K. Ministerium des Innern sowohl als von dem K. Geheimenrath und zwar von Ersterem unter Bezugnahme auf den Art. 132. der Gewerbeordnung von 1836, und von dem K. Geheimenrath mit Beziehung auf das General-Rescript vom 30. August 1721 (Hochstetter I. S. 173) für gesetzwidrig erkannt worden.

Hienach sind solche Nachmärkte, da, wo sie noch vorkommen, abzustellen.

Den 30. Jan. 1845.

Die K. Oberämter.

Vdt. Oberamtmanu  
Dafer.

## Oberamt Nagold.

N a g o l d.

Die Stadt- und Gemeinderäthe werden hiedurch aufgefordert, die in der J. F. Steinkopfschen Buchhandlung zu Stuttgart erschienene zweite Ausgabe des **Verwaltungs-Edikt's** von Regierungsrath v. Weisser in zwei Abtheilungen, welches gebunden 5 fl. 12 kr. kostet, ein für die Gemeinde-

Beamten unentbehrliches Handbuch, aus der Stadt-, beziehungsweise Gemeinde-Casse anzuschaffen.

Sollte gewünscht werden, daß die Anschaffung dieses Werks durch das Oberamt besorgt werde, so wird binnen 10 Tagen der Vorlegung eines diesfälligen Beschlusses entgegenzusehen.

Den 2. Febr. 1845.

K. Oberamt,  
Dafer.

## Oberamt Horb.

H o r b.

Die Vorsteher derjenigen Orte des Oberamts, in welchen sich Kaufleute oder Krämer befinden, werden hiemit auf den Erlaß des K. Oberamts Nagold vom 22. d. M., Nr. 8. d. Bl., die Bereitung und den Verkauf von Arzneimitteln, Materialwaaren und Präparaten ic. betreffend, zur genauen Befolgung verwiesen.

Den 30. Januar 1845.

K. Oberamt,  
Wiebbekinf.

Rohrdorf,

Oberamts Horb.

## Schul- und Rathhaus-Bau-Akkord.

Ueber die Erbauung eines neuen Schul- und Rathhauses in dieser Gemeinde wird am

Samstag den 15. Februar

Vormittags 10 Uhr

eine Abstreichs-Verhandlung im Gast-

haus zum Hirsch daselbst vorgenommen, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sich der Gemeinderath die endliche Auswahl unter den Akkordanten vorbehalten und nur solchen Meistern die Arbeit geben wird, welche sich über Tüchtigkeit zu Uebernahme eines derartigen Akkords und über Prädikat und Vermögen genügend auszuweisen vermögen.

Nach dem Ueberschlag ist berechnet: die Grabarbeit zu . . . 34 fl. 43 fr.

Maurer- u. Steinbauer-

Arbeit sammt allen

Materialien, Fuhrlohn

und Gerüsten . . . 3496 fl. 36 fr.

Gypferarbeit ebenso . . . 633 fl. 30 fr.

Zimmerarbeit desgl. . . 3028 fl. 50 fr.

Schreinerarbeit . . . 1895 fl. 54 fr.

Glaserarbeit . . . 374 fl. 28 fr.

Schlosserarbeit . . . 766 fl. 44 fr.

Flaschnerarbeit . . . 74 fl. 5 fr.

Anstricharbeit . . . 419 fl. 7 fr.

Gusseisen . . . . . 937 fl. 12 fr.

Die Risse und der Ueberschlag können täglich bei Oberamt eingesehen werden.

Horb den 31. Januar 1845.

K. Oberamt,  
Wiebbekinf.

Lügenhardt,

Oberamts Horb.

## Verakkordirung eines Schul- und Rathhaus-Bauwesens.

In der Gemeinde Lügenhardt soll in diesem Jahre ein neues Schul- und



Rathhaus gebaut und es werden die dabei zu leistenden Arbeiten am Donnerstag den 13. Februar Vormittags 10 Uhr

im Wirthshaus zum Hirsch daselbst in Abstreich gebracht werden.

Hiebei wird der Gemeinderath auf solche Handwerksmeister sehen, welche sich über ihre Fähigkeit zu Uebernahme eines derartigen Auftrags und über Prädikat und Vermögen hinreichend auszuweisen im Stande sind.

Nach dem Ueberschlag berechnet sich:

die Grabarbeit zu	166 fl. 19 fr.
Maurer- u. Steinhauer-Arbeit sammt allen Materialien, Fuhrlohn und Gerüsten	1421 fl. 52 1/2 fr.
Zimmerarbeit ebenso	1674 fl. 55 fr.
Gypferarbeit	276 fl. 48 fr.
Schreinerarbeit	835 fl. 44 fr.
Schlosserarbeit	347 fl. 10 fr.
Glaserarbeit	250 fl. 14 fr.
Flaschnerarbeit	17 fl. 44 fr.

Die Risse und der Ueberschlag können täglich bei dem Schultheißenamte Lützenhardt eingesehen werden.

Horb den 31. Januar 1845.

K. Oberamt, Wiebbeckinf.

**Oberamtsgericht Nagold.**

N a g o l d.

**Schulden-Liquidation.**

In den nachgenannten Santsachen ist zur Schulden-Liquidation u. Tagfahrt auf die unten bezeichnete Zeit anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Anfügen vorgeladen werden, daß die nicht liquidirenden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, am Schlusse der Liquidation ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse = Gegenstände und der Bestätigung des Güterpflegers, der Erklärung der Mehrheit ihrer Classe beitreten.

Johannes Sailer, Metzger von Altenstaig,

Montag den 3. März d. J. Morgens 8 Uhr.

Johann Martin Hauser, Zeugmacher von Ebhausen,

Dienstag den 4. März d. J. Morgens 8 Uhr. Den 23. Jan. 1845. K. Oberamtsgericht, Hof.

**Oberamtsgericht Horb.**

H o r b.

**Schulden-Liquidation.**

In nachgenannten Santsachen werden die Schulden-Liquidationen und die gesetzlich damit verbundenen weiteren Verhandlungen an den unten bezeichneten Tagen und Orten vorgenommen, wozu die Gläubiger und Absonderungs-Berechtigten andurch vorgeladen werden, um entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte zu erscheinen, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, statt des Erscheinens, vor oder an dem Tage der Liquidations-Tagfahrt, ihre Forderungen durch schriftlichen Recess, in dem einen wie in dem andern Fall unter Vorlegung der Beweismittel für die Forderungen selbst sowohl, als für deren etwaige Vorzugsrechte, anzumelden.

Die nicht liquidirenden Gläubiger werden, soweit ihre Forderungen nicht aus den Gerichts-Akten bekannt sind, an den unten festgesetzten Tagen durch Bescheid von der Masse ausgeschlossen, von den übrigen nicht erscheinenden Gläubigern aber wird angenommen werden, daß sie hinsichtlich eines etwaigen Vergleichs, der Genehmigung des Verkaufs der Masse = Gegenstände, und der Bestätigung des Güterpflegers der Erklärung der Mehrheit der Gläubiger ihrer Classe beitreten.

1) Bonaventur Breuning, Buchbeck zu Horb,

Dienstag den 4. März Morgens 8 Uhr.

2) Konrad Creidler, Weber zu Horb, Mittwoch den 5. März Morgens 8 Uhr.

3) Anton Schoch, Tagelöhner in Salzstetten,

Freitag den 28. Februar Morgens 8 Uhr.

4) Andreas Erath, Tagl. in Salzstetten, Freitag den 28. Februar Vormittags 11 Uhr. Horb den 21. Jan. 1845.

Oberamtsrichter Eble.

Forstamt Sulz, Revier Alpirsbach. Am Montag den 10. Febr. 1845 Vormittags 10 Uhr

wird in dem Kronwald Buchbach nachstehendes Holz unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

606 Stämme Langholz, 69 Stück Sägholz,

Brennholz:

15 1/2 Kfst. tannene Scheiter, 8 3/4 Kfst. tannene Prügel, 2040 Reifschwellen.

Die Schultheißenämter haben dieses den Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig bekannt zu machen, und dabei noch zu bemerken, daß, wenn ungünstige Witterung eintreten sollte, der Verkauf in Ehlensbogen im Wirthshaus zum Adler stattfinden werde, in welchem Fall den Käufern überlassen bleibe, das Holz zuvor im Walde sich zeigen zu lassen. Sulz den 30. Jan. 1845.

K. Forstamt.

**Forstamt Sulz,**

Revier Alpirsbach.

Am Dienstag den 11. Febr. 1845 Vormittags 10 Uhr

wird in dem Kronwald Reuthinerberg 11. Abtheilung nachstehendes Holz unter den bekannten Bedingungen im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Schlag:

854 Stämme Langholz, 47 Stück Sägholz,

Brennholz:

5 1/2 Kfst. tannene Scheiter, 35 1/4 Kfst. tannene Prügel, 950 Stück unaufgebundene Reifschwellen;

Scheidholz im Silberberg:

10 Stämme Langholz; im Reuthinerberg:

71 Stämme Langholz;

Brennholz:

1/4 Kfst. tannene Scheiter, 2 1/4 Kfst. tannene Prügel.

Die Schultheißenämter haben dieses den Gemeinde-Angehörigen rechtzeitig bekannt zu machen und dabei noch zu bemerken, daß, wenn ungünstige Witterung eintreten sollte, der Verkauf in Alpirsbach auf dem Rathhause stattfinden werde, in welchem Fall den Käu-

fern überlassen im Walde sich zeigen zu lassen. Sulz den

Gem. St.

In Folge ob werden die 1840 für m forbenen J von Besper Ansprüche

anzumelden widrigenfall henden Ther sichtigt wer Dornstett

Der in d und 11. F „Floßholz-tretener sch genommen merken bef Verkaufsta lich bekannt Den 1



am auf dem Verkauf g Den 2

vd. Sch Schitte n



hard Wa

fern überlassen bleibe, das Holz zuvor im Walde sich zeigen zu lassen.  
Sulz den 30. Jan. 1845.  
R. Forstamt.

**Besperweiler,  
Gemeindebezirks Cressbach.  
Gläubiger-Anruf.**

In Folge oberamtsgerichtlichen Auftrags werden die Gläubiger des im Jahr 1840 für mundtobt erklärten, nun verstorbenen Johann Georg Schittenhelm von Besperweiler aufgefodert, ihre Ansprüche

binnen 15 Tagen anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bei dem vor sich gehenden Theilungs-Geschäft nicht berücksichtigt werden würden.

Dornstetten den 23. Jan. 1845.  
R. Amtsnotariat,  
Waltherr.

**N a g o l d.**

Der in diesen Blättern auf den 10. und 11. Februar d. J. ausgeschriebene „Flossholz-Verkauf“ kann wegen eingetretener schlimmer Witterung nicht vorgenommen werden, was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß der Verkaufstag seiner Zeit wieder öffentlich bekannt gemacht werden wird.

Den 1. Febr. 1845.  
Der Stadtrath.

**Untermusbach,  
Oberamts Freudenstadt.**

**Liegenschafts-Verkauf.**

Die in No. 7. dieses Blattes beschriebene Liegenschaft des Ludwig Kälger wird am Samstag den 8. Febr.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathszimmer abermals zum Verkauf gebracht werden.

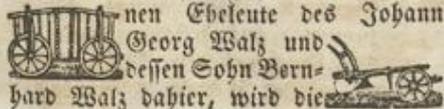
Den 2. Febr. 1845.  
Waisengericht.

Vdt. Schultheiß  
Schittenhelm.

**W e n d e n,  
Oberamts Nagold.**

**Fabrniß-Versteigerung.**

Aus der Verlassenschaft der verstorbenen Eheleute des Johann Georg Walz und dessen Sohn Bernhard Walz dahier, wird die



sämmtliche Fabrniß am Montag den 10. Febr. d. J. Vormittags 10 Uhr gegen baare Bezahlung in dem Hause des Walz selbst versteigert werden.

Namentlich werden zur Versteigerung kommen:  
eine Kuh, Mannskleider, Weibskleider, Bettwerk, Schreinwerk, gemeiner Hausrath, ein Wagen, Pflug und Egge, Erdbirnen, Heu, Stroh und ein Schreinerhandwerkzeug.  
Den 31. Januar 1845.

Waisengericht.  
Schultheiß Gauß.

**Baiersbronn,  
Oberamts Freudenstadt.**

**Hofguts-Verkauf.**

Zu Folge Erlasses des königlichen Oberamtsgerichts Freudenstadt vom 29. Januar 1845 wird das — dem Bureau-Inhaber Weimer zu Freudenstadt gehörige, auf hiesiger Markung liegende ehemalige Matthäus Würty'sche Hofgut, bestehend in:

- a) einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Schindeldach nebst Hofraithe,
- b) einer Kellerhütte mit Schindeldach,
- c) einer Bachhütte mit Schindeldach,
- d) 1/4 teltel-Tag an der Dörfer-Sägmühle nebst Wald,
- e) einem Gärtchen bei Adam Wirths Hause,
- f) 1 1/8 Morgen 24 1/10 Ruthen Baum- und Grasgarten beim Haus,
- g) 6/8 Morgen 29 6/10 Ruthen Acker am Höferköpfe,
- h) ungefähr 4 Morgen Acker allda,
- i) 2 3/4 Morgen 38 Ruthen, der obere Acker,
- k) 1 Morgen 36 1/10 Ruthen Wiesen im Sankenbach,
- l) 9 3/8 Morgen 28 6/10 Ruthen Wiesen allda,
- m) 2 1/8 Morgen 23 7/10 Ruthen, die Schleiswiese,

nach den Bestimmungen des Executions-Gesetzes

am Mittwoch den 5. März Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus verkauft.

Auswärtige Liebhaber haben sich mit

obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen zu versehen.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, dieß in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Am 31. Jan. 1845.  
Gemeinderath.

**Privat-Anzeigen.**

**Calw.**

Postverwalter v. Horlacher verkauft sein auf Alzenberger Markung liegendes Landgut, das in einem Wohnhaus, zwei Scheuern und 53 1/2 Morgen Feldern besteht, auf denen sich 1,300 Obstbäume befinden. Das Gut ist in sehr gutem Zustande, und ertheilt der Besizer auf portofreie Briefe nähere Auskunft.

**Dornstetten.**

**Senverkauf.**

Ich habe etwa 15 Ctr. gutes Ackerheu und eben so viel Dehm zu verkaufen.  
Dr. Schöpfer.

**N a g o l d.**

Ein silberner Deckel von einer Tabackspfeife wurde gefunden, und kann der Eigenthümer solchen abholen bei  
F. W. Wischer.

**Berneck.**

**Haus- und Liegenschafts-Verkauf.**

Die Christoph F. Wurster'sche Eheleute sind gesonnen, ihr besitzendes Wohnhaus und Liegenschaft zu verkaufen.

Das Wohnhaus ist zweistöckig, mit einer halben Scheuer unter einem Dach, und 1 Morgen 1 Viertel 36 Ruthen Brand- und Mähfeld.

Die Verkaufsverhandlung findet am Donnerstag den 13. Febr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr im Waldhorn statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 31. Januar 1845.  
Aus Auftrag,  
Stadtschultheiß Rapp.

**S o r b.**

**Bekanntmachung.**

Von den unterzeichneten drei Färber-



meistern werden die löblichen Schult-  
heissenämter höflichst ersucht, ihren  
Amts = Angehörigen hiesigen Oberamts  
durch Ausschellen Folgendes bekannt zu  
machen, und die darauf lastende Kosten  
dem unterzeichneten Junstvorstand schrift-  
lich einzusenden:

H o r b.

**A n z e i g e.**

Alle diejenigen, die ihre gefärbte Sa-  
chen vom Jahre 1842—44 noch nicht  
abgeholt haben, werden hiedurch aufge-  
fordert, solche

binnen 4 Wochen

abzuholen; widrigenfalls für die Auf-  
bewahrung und für die Nachteile, die  
dabei vorkommen können, wie z. B.,  
wenn solche verkauft, meucheln oder  
von den Mäusen vernagt werden, von  
uns nicht länger garantiert wird.

E. Hr. Nagy,  
Junstvorstand.  
Joseph Hummel.  
D. Friedr. Stüg.

Göttelfingen,  
Oberamts Freudenstadt.

**Liegenschafts-Verkauf.**

Da ich dieses Frühjahr aus-  
zuwandern gesonnen bin, ver-  
kaufe ich mein sämtliches  
Besigthum aus freier Hand:

ein im Jahr 1840 neu erbautes  
Wohnhaus, sammt Scheuer, Stal-  
lung und Keller unter einem Dach,  
ein Ruhegärtle beim Haus,  
3 1/2 Morgen Ackerfeld, ganz guter  
Lage.

Das Haus steht an der Straße und  
eignet sich für jeden Professionisten.

Liebhaber können es täglich einse-  
hen und mit mir einen Kauf abschließen.  
Den 31. Jan. 1845.

Käufermeister  
J. G. Wahr.

H o r b.

**Gesuch von Hopfenstangen.**

Der Unterzeichnete sucht circa 5000  
Stück, wo möglich rotbtannene, Hopfen-  
stangen, 27 bis 35 Schuh lang, zu kau-  
fen, und sieht gefälligen portofreien  
Anträgen entgegen.

Den 26. Januar 1845.

Kaiserwirth B e d.

Freudenstadt.

**Frucht- & Treber-Branntwein, Meise für Kübler  
und Käufer feil.**

Der Unterzeichnete macht die ergebenste Anzeige, daß er Frucht-  
und Treber-Branntwein, ersteren die Maas zu 24 kr. und letz-  
teren die Maas zu 32 kr. verkauft; dergleichen sind stets Kü-  
fer- und Küblerreise bei ihm billigt zu haben.

Den 1. Februar 1845.

G. F. Gufelberger.

E b h a u s e n,  
Oberamts Nagold.

**Bürgerschafts-Aufkündigung.**

Durch das Ableben meines Mannes,  
Gottfried Walz, Zeugmacher, sehe ich  
mich veranlaßt, die sämtliche Bürg-  
schafts = Gläubiger aufzufordern, ihre  
Ansprüche

inner 30 Tagen

geltend zu machen, indem ich später  
keine Rücksicht mehr davon nehmen  
werde, und jeder Säumige sich die  
Nachtheile selbst zuzuschreiben hat.

Am 1. Febr. 1845.

Gottfried Walz,  
Zeugmachers Wittib.

Dürrenhardter Hof  
bei Gündringen,  
Oberamts Horb.

**Pferde-, Ochsen-, Kühe- u. S.  
Fuhr- und Bauern-Geschirr-  
Verkauf.**

Die unterzeichnete Ehefrau des Guts-  
pächters Dettling, wird  
wegen Abzugs von hier  
eine Auktion durch alle  
Rubriken ge-  
gen baare Be-  
zahlung abhalten, wobei vor-



den ersten Tag,  
Mittwoch den 5. Febr. d. J.:

- 6 Zugochsen schöner Qualität,
- 7 Kühe, nämlich 3 von der Schweizer-  
und 4 von der Land-Race,
- 4 Kalbinnen, Schweizer-Race,
- 6 ditto kleinere,
- 1 ächter schwerer Schweizer-Farre,
- 5 Pferde, worunter zwei vierjährige  
Fuchsen, Stutten, 2 sechsährige große  
Braunen und 1 Jahr altes Fohlen,

- 2 Maifschweine und
- 6 Treibschweine.

Am zweiten Tag,

Donnerstag den 6. Febr. d. J.:

- 2 große Fuhrmanns-Wägen, mit erfor-  
derlichem Zugehör,
- 2 kleinere dergleichen,
- 1 Wasserrwagen, mit zwei  
zweieimerigen, in Eisen ge-  
bundenen Fässern mit Zu-  
gehör,

- 1 neues Bernerwägele mit Feder-Bestell,
- 1 große Wagenruhe,
- 1 Karrenruhe sammt Bestell,
- 4 meistens neue Pflüge,
- 4 Eggen,

- 1 Fuhrschlitten zu 2—4Pferd.
- 1 blau lackirter Gesellschaftschlitten,
- 2 vierspännige Fuhrgeschirre, darunter  
ein neues und ein altes,
- 6 vollständige Pferdgeschirre,
- 2 kleinere neue dergleichen,
- 5 Ochsengepann sammt Zugehör,
- 2 Roth-Bäume sammt Lotheisen und  
Krempen.

Ferner werden verkauft:

- 5 aufgemachte Betten sammt Bettladen,
- 1 großer Kunstheerd,
- 200 Simri Kartoffeln
- und sonst noch aller Art Hausgeräthe,  
wie solche bei einer großen Dekonomie  
vorräthig und erforderlich sind.

Die Versteigerung beginnt an den  
obigen Tagen

je Morgens 8 Uhr,

und werden die Liebhaber hiezu höflich  
eingeladen.

Die Wittve  
des gestorbenen  
Freiberlich v. Münch'schen  
Gutspächters Dettling.

Wi

Nachd  
18. Decbr.  
fassungs-  
Febr. d. J.  
und Reside  
hatten, wu  
feierlich er  
mittags 10  
prediger M  
ren Beendig  
von Höchst  
haus Sich  
Höch  
von den W  
und einer  
Nach dem  
in den E  
sämmliche  
melt waren  
Ständoverf  
dem Minis

Sein  
die Stände  
welche der  
benlohe  
womit der  
Landtags

Durchlan  
bo  
Der  
flossen ist,  
lichkeit Me  
lieb ist es  
ganze Dar  
Diese gege  
Zuneigung  
segnreich

Der  
gewährt a  
Zustandes  
der Einigk  
ist zu sehr  
Völker, a  
Ansichten

Mit  
trag abge  
betrifft G  
lang gefü



# Der Gesellschafter.

## Württembergische Chronik.

Stuttgart den 1. Februar 1845.

Nachdem Seine Königliche Majestät unterm 18. Decbr. v. J., in Gemäßheit des §. 127 der Verfassungs-Urkunde, die Stände des Königreichs auf den 1. Febr. d. J. zu einem ordentlichen Landtage in Ihre Haupt- und Residenzstadt Stuttgart einzuberufen gnädigst geruht hatten, wurde dieser Landtag heute in herkömmlicher Weise feierlich eröffnet. Die Feierlichkeit begann mit einer Vormittags 10 Uhr in der hiesigen Stiftskirche von dem Stiftsprediger M. Klemm gehaltenen Landtagspredigt, nach deren Beendigung Seine Königliche Majestät, begleitet von Höchstihren Hofbeamten und Adjutanten, in das Ständehaus Sich begaben.

Höchst dieselben wurden hier bei Ihrer Ankunft von den Ministern, den Mitgliedern des Geheimen Rathes und einer Deputation der Ständeversammlung empfangen. Nach dem Eintritte Seiner Königlichen Majestät in den Sitzungssaal der zweiten Kammer, in welchem sämtliche anwesende Mitglieder beider Kammern versammelt waren, erfolgte die Beerdigung der erstmals in die Ständeversammlung eintretenden Mitglieder nach der von dem Minister des Innern vorgelesenen Eidesformel.

Seine Königliche Majestät hielt hierauf an die Stände des Königreichs folgende Rede vom Thron, welche der Präsident der ersten Kammer, Fürst von Hohenzollern-Langenburg, in nachstehender Weise erwiderte, womit der Eröffnungs-Akt des diesmaligen ordentlichen Landtags geschlossen wurde.

Durchlauchtigste, Durchlauchtig-Hochgeborne, Hochgeborne, Edle, Ehrwürdige, Liebe Getreue!

Der Zeitraum, der seit unserem letzten Landtage verfloßen ist, hat Mir erneuerte Beweise der treuen Anhänglichkeit Meines Volkes an Meine Person gegeben; sehr lieb ist es Mir, den treuen Ständen des Landes Meine ganze Dankbarkeit für diese Gesinnungen auszudrücken. Diese gegenseitigen Gesinnungen des Vertrauens und der Zuneigung werden gewiß auf unsere Verhandlungen einen segensreichen Einfluß ausüben.

Der fortgesetzte rasche Bau unserer Bundesfestungen gewährt auch für die Zukunft die Dauer eines gesicherten Zustandes in Deutschland, so wie er ein schönes Beispiel der Einigkeit der Bundesstaaten darbietet. Diese Eintracht ist zu sehr notwendiges Bedürfnis für Regierungen und Völker, als daß fremdartiger Einfluß und verschiedene Ansichten sie jemals mit Erfolg stören könnten.

Mit dem Großherzogthum Baden habe Ich einen Vertrag abgeschlossen, der Ihnen vorgelegt werden wird; er betrifft Grenzberichtigungen. Dieser Vertrag war ein lang gefühltes Bedürfnis für beide Länder und ist mit

gegenseitigem Vertrauen und Wohlwollen zu Stande gekommen.

Das Nämliche hoffe Ich von dem Zusammenwirken unserer Nachbarländer in der Eisenbahn-Angelegenheit, indem Staaten, die gleiche Gewerbs- und Handels-Interessen haben, in einem gemeinschaftlichen Zollverband stehen, auch wohl nur ein gemeinsames Ziel verfolgen können.

Sie werden sich mit einigen Gesetzes-Entwürfen zu beschäftigen haben, worunter Ich namentlich die Vollen- dung der Pfandgesetzgebung Ihnen besonders empfehle.

Die Vorlage unseres Finanzzustandes wird Ihnen beweisen, daß trotz der außerordentlichen Ausgaben der vergangenen Jahre keine Steuer-Erhöhung stattfinden wird.

Die vorhandenen Vorräthe lassen uns hoffen, in ihnen Mittel zu finden für verschiedene außerordentliche Ausgaben, zum Theil für den Fortbau der Eisenbahnen, wobei eine Anzahl von Nebenstraßen in Staatsadministration zu übernehmen und dadurch die betreffenden Gemeinden in ihren Lasten zu erleichtern sind.

Ihrem treuen Eifer und Ihren Einsichten übergebe Ich zur Verathung alle diese Geschäfte in dem vollen Vertrauen, das Mir die Erfahrung einer nun 23jährigen Regierung gibt.

### Suer Königliche Majestät

erkennen mit Wohlwollen die Gesinnungen der treuen Anhänglichkeit Ihres Volkes an, welche in dem letztverfloßenen Zeitraum sich so laut und allgemein in allen Klassen Ihrer Unterthanen aussprach.

Mit Freuden vernehmen wir diese Worte Königlicher Anerkennung; denn gewiß, diese Gefühle der allgemeinen Theilnahme, die sich besonders in den bangeren Tagen der Sorge um den geliebten König überall so laut aussprachen, müssen Suer Majestät unzweifelhaft beweisen, mit welcher dankbarer Liebe ein treues Volk das 23jährige segensreiche Wirken Suer Königlichen Majestät für dasselbe erkennt. — Mit banger Sorge richteten wir damals unsere Gebete für den geliebten Landesvater zum Himmel empor. Gott erhörte sie, und mit Dank gegen Ihn und freudig begrüßen wir unsern geliebten König heute wieder in voller Kraft der Gesundheit in unserer Mitte.

Suer Königliche Majestät künden uns die raschen Fortschritte des Baues der Bundesfestungen an; es sind diese Bauten um so erfreulicher, als sie Zeichen deutscher Einheit im Innern und deutscher Kraft nach Außen sind.

In diesen, so wie in den Bauten zu Erleichterung der Kommunikation im Innern unseres deutschen Vaterlandes, wenn sie nach gemeinsamem Einverständnis unternommen seyn werden, mögen noch dereinst unsere Nachkommen Denkmale deutscher Einigkeit zum Wohle des gemeinsamen Vaterlandes erkennen.

Die getreuen Stände sehen den angekündigten Vor-

lagen zur Deckung dieser und der übrigen Bedürfnisse des Staates, so wie den zu beratenden Gesetzes-Entwürfen mit gewohntem Vertrauen entgegen und werden sich deren Prüfung mit pflichtgetreuem Eifer widmen.

Das unzertrennliche Wohl des Königs und Vaterlandes, das Recht und die Verfassung muß ihnen dabei zur steten Richtschnur dienen.

Möge die Vorsehung auch ferner Euer Königlichem Majestät Wirken für das Wohl unseres Vaterlandes segnen und Sie bis in das späteste Alter schützen und erhalten!

Mit diesem Wunsche Aller rufen wir:  
Lange lebe unser König!

Von der K. Regierung des Neckarkreises wurde Friedrich Maier, Thierarzt von Mönchingen, Oberamts Leonberg, zum OberamtsThierarzt in Maulbronn; von der Gutsherrschaft des Frhrn. v. Palm Gemeinderath Georg Jakob Erhardt zum Schultheißen in Mühlhausen, Oberamts Cannstatt; von der Frhr. v. Weilerschen Gutsherrschaft Mulsinger zum Schultheißen in Weiler, Oberamts Weinsberg ernannt.

Stuttgart den 1. Februar. Heute am Tage der Eröffnung der Ständeversammlung durch Seine Majestät den König in höchst eigener Person war die Straße vom Schlosse zum Ständehause, in welcher das Militär Spalier bildete, von einer sehr großen Menge Zuschauer bedeckt, und ebenso die Gallerien der Kammer dicht besetzt. Seine Majestät wurden von der Versammlung mit Freudenrufen empfangen, die sich bei dem Schlusse der Sitzung erneuten. — Die Mitglieder der zweiten Kammer haben wir bereits in unserem Blatte vom 8. Dezember 1844 vollständig verzeichnet. Von diesen sind die Legitimationen für die Oberamtsbezirke Ehingen, Leutkirch, Riedlingen und Ravensburg noch nicht berichtigt.

(Schwäb. Merkur.)

Gestorben: Den 27. Januar zu Dischingen Forstverwalter, Rath und Oberförster Grimm, 59 Jahr alt; den 28. Januar zu Fellbach den pens. Amtsnotar Aimm. Frit, 73 Jahre alt.

Leutkirch, den 30. Jan. Nachdem Stadtschultheiß v. Zwerger die auf ihn gefallene Wahl abgelehnt hat, muß nun eine neue (dritte) Wahl vorgenommen werden. Die Wähler der Stadt Leutkirch haben wenig Lust, noch einmal ihre Stimmen abzugeben.

Unter dem 28. Januar wurde der evang. Schuldienst zu Gresbach dem Unterlehrer Baur zu Plattenhart übertragen.

### Auf zur Narrheit!!

Lustig und durstig Ihr Narren,  
Es rappelt und zappelt der Sparren,  
Laßt heiter und munter uns seyn!  
Weg mit den Sorgen und Toasten,  
Jetzt in der Narrheit der Fasten  
Regieret die Narrheit allein!

Kommt einer mit diesem und Jenem,  
Mit sachlich- und ranglichem Genen,  
D lacht ihm hell in's Gesicht.  
Zur Fahne der Narrheit geschworen,  
Selbstdünkel und Rangstolz verloren  
Ist Wahrheit! — Ist Geist! — Ist Licht!

Der Wig und die Laune, sie meißeln  
Am Baume der Narrheit und geißeln  
Die Laster und Schwächen der Zeit; —  
Denn nur in dem Strome der Narrheit  
Erbülhet die lauterste Wahrheit,  
Verbreitet ihr Reich sich gar weit.

Drum schnell zu den Flicken und Lappen,  
Zu Orden und Sternen und Kappen  
Des Narren- und Goldflitterreichs.  
Was mühsam im Ernst wir erstreben,  
Was immer uns fehlt noch im Leben,  
Die Narrheit, sie bietet's uns gleich.

### Der Mensch und der Tiger.

Mit Einbruch der Nacht, erzählte ein Reisender, bemerkte ich auf einem Baume, welcher ein Strauchgebüsch überragte, einen Trupp Affen, welche jämmerlich schrieten, mit den Zähnen fletschten, von Ast zu Ast sprangen, kurz, in der heftigsten Gemüthsbewegung waren, und Grimassen machten, als wenn sie durch den Anblick irgend eines vor unsern Augen versteckten Gegenstandes zugleich in Zorn und Schrecken gesetzt würden.

Was haben denn diese Affen vor, fragte ich den mich begleitenden Hindu.

Sie sehen wahrscheinlich einen Tiger, antwortete dieser, den Rauch seiner Cigarre kaltblütig von sich blasend, ohne seinen Gang im geringsten zu ändern.

Ein schönes Zusammentreffen! rief ich, über die Kaltblütigkeit des jungen Hindu nicht wenig erstaunt und von einem alle meine Glieder lähmenden Schrecken befallen, denn unser Weg führte uns zwischen zwei eng aneinander liegenden Hügeln durch das dichteste Binsengesträuch, das es in Indien geben kann, und nöthigte uns in der Entfernung von nur einigen Schritten an dem Schlupswinkel des furchtbaren Thiers vorüber zu gehen. Ich machte wahre Riesenschritte, um so schnell als möglich weiter zu kommen, indem ich meine geladene Doppelflinte schußfertig vorstreckte.

Wir waren eben an einem Rohrdickicht vorüber, als ich mich zu meinem nicht geringen Schrecken einem nicht 20 Schritte von mir entfernten Königstiger gegenüber fand, welcher eben damit beschäftigt war, den Rumpf eines wilden Schweins zu erlegen.

Das Thier hob seinen ungeheuren Kopf auf, der ganz mit Blut besudelt war und warf uns einen mürrischen Blick zu. Mir war nicht wohl zu Muth. Was aber den Hindu betrifft, so blieb er sich gleich. — Nur nahm er jetzt die Cigarre aus dem Munde und blieb unbeweglich

siehen, gleich unverwandelt

Ich f...  
des gut ge...  
den als n...  
keiten liebe...  
lassen. —

Hindu, d...  
wenden, d...  
fen. —

Der ...

Zähne, ab...  
zu widerste...  
seiner Beu...  
der wie ei...  
sich langsa...  
Grunzen h...

Soba...  
die Hände...  
kläff höre...  
scheint. ...

Feindes v...  
und Kopf.

Wir...  
der Hindu...  
um so fei...  
hatte. —

eines Dok...

D m...  
Mit einer...  
fürchtbare...

So weit i...  
Glase nich...  
und die S...  
ein furchtl...  
alle, die...  
Glase fan...  
kann ma...  
gibt keine...  
dieses Gl...  
er hatte g...  
Raum! o...  
mit seiner...

sten Raß...

D...  
aus diese...  
trunken!...  
es schuf;...  
bedenke,...  
d. h.: wa...  
mächtig...  
der Feder...



siehen, gleich einer Statue, die Augen auf die des Tigers unverwandt gerichtet.

Ich kannte die Sitten der Verwandten unsers Feindes gut genug, um einzusehen, daß eine Flucht mehr schaden als nützen würde, und wollte daher die Feindseligkeiten lieber selbst beginnen, als sie den Tiger beginnen lassen. — Ich hatte das Gewehr bereits angelegt, als der Hindu, ohne seine Augen von denen des Tigers zu wenden, das Rohr ergriff und mich zwang, es zu senken. —

Der Tiger grunzte vor Wuth und zeigte uns die Zähne, aber unfähig, dem Zauber des menschlichen Auges zu widerstehen, zog er nach und nach seine Taten von seiner Beute, krümmte sich zusammen und duckte sich nieder wie ein Hund, der Schläge erwartet, dann drehte er sich langsam um und kroch, nachdem er ein übellautiges Grunzen hatte hören lassen, durch das Strauchwerk. —

Sobald er den Rücken gedreht hatte, legte der Hindu die Hände auf den Mund und ließ eine Art wildes Geschliff hören, das die wilden Thiere so sehr zu schrecken scheint. Der langsame und würdevolle Rückzug unsers Feindes verwandelte sich nun in eine Flucht über Hals und Kopf.

Wir haben ihn zum Staublecken gebracht, sagte jetzt der Hindu, und nahm seine Cigarre wieder in den Mund, um so feierlich ernst fortzurauchen, wie er angefangen hatte. —

### Serzerhebende Betrachtungen

eines Doktors der Weltweisheit bei dem schmerzlichen Anblick eines leeren Glases.

O meine andächtigen und aufmerksamen Zuhörer! Mit einem wehmüthigen Gefühle seht ihr mich an dem fürchtbaren Rande eines leeren Glases stehen,

„und ich blicke mit Schwindel hinab!“

So weit das menschliche Auge reicht, findet es in diesem Glase nichts, was den Geist stärken, die Seele erheben und die Sinne taumeln machen könnte! Nichts! Nichts! ein fürchtbares Wort! Nichts! o weinet mit mir, Ihr alle, die Ihr in Euer einziges Glück in einem vollen Glase fandet! Weinet über den Verfall der Sitten! Wie kann man ein Glas leer lassen! Wenn Kant sagt: es gibt keinen leeren Raum in der Natur, so hat er gewiß dieses Glas nicht gesehen, o hätte er dieses Glas gesehen, er hätte geweint und ausgerufen: „Es gibt einen leeren Raum! o fülle ihn, unsterblicher Kellner!“ oder er hätte mit seiner Imagination es im Geiste gefüllt mit dem edelsten Raß!

O Freunde und Zuhörer! wenn ich bedenke, was aus diesem Glase hätte werden können; das heißt: getrunken! wenn ich bedenke, wie empfänglich die Natur es schuf; das heißt: für Wein und Cardinal! wenn ich bedenke, was es namentlich mir hätte werden können; d. h.: wenn es voll gewesen wäre! — dann, o dann bemächtigt sich ein Schmerz meiner Seele, den ich nur mit der Feder wieder auszudrücken im Stande bin!

O du Glas! du Ein-Auge, aus dem das Licht ausgeronnen ist, was blickst du, wie mein Schicksal, mit deinem hohlen Auge mich an? O du Glas! geboren, zu umfassen die besten Geister deines Jahrhunderts, was blickst du, wie ein lebloser, schändlich mißbrauchter Todtenkopf, so geistlos auf mich nieder?

„Kann ich Cardinal aus der Erde stampfen?“

„Wächst mir ein Weinberg in der flachen Hand?“

Für dich bin ich oft in den Kinnstein gegangen! nicht habe ich die Gasse gescheut, wenn du mir gewinkt; meinem größten Feind bin ich gefolgt, wenn ich dich zu finden hoffte, und nun, und nun ruf' ich mit Klopstock aus:

„Nur den hängenden Tropfen am Eimer,

„Er rann aus der Hand des Allmächtigen auch!“

Seht, meine Freunde und Zuhörer! da steht das Glas, wie ein abgegangener Abonnent, hohl und dumpf! Wenn ich bedenke, daß in diesem Glase Schnaps hätte seyn können, welcher Schmerz bemächtigt sich meiner! wenn ich bedenke, daß in diesem Glase Rum hätte seyn können, welche Qual bemächtigt sich meiner! Und wenn ich endlich bedenke, daß in diesem Glase Fusel — Fusel! —

„D himmlische Muske des Wortes!“

daß in diesem Glase Fusel hätte seyn können, welcher wüthende Wahnsinn bemächtigt sich meiner?

„Und so saß er noch im Tode

Eines Morgens da,

Nach dem Glase noch das rothe

Stille Antlitz sah.“

### Guckkasten-Bilder.

(Wie lernt man Französisch?) Ein deutscher Edelmann fragte einen Lord, wie es zugehe, daß die Engländer sich gewöhnlich nur mit Mühe im Französischen auszudrücken verständen, während man diese Sprache in Deutschland fast allgemein sehr rein und geläufig rede? „Das kommt daher, erwiederte der Lord, weil in Deutschland die Franzosen zwei Male waren; wir in England aber sind davon verschont geblieben.“

Ein preussischer Barde, Flothow nennt ihn die Mittelwelt, hat die Herabsetzung der Salzpreise in folgenden Strophen besungen:

Dyfert Dank ihm! Seine Wonne  
Ist's, wenn er beglücken kann;  
Und wie freudig gibt das Salz Er  
Billig d'rum dem armen Mann.

O! ihr Armen, schöner dampfet  
Euch nun der Kartoffeldust;  
Denn ihr könnt' mit Salz sie würzen,  
Wenn das Kind um Speise ruft!

Graf Staremberg schrieb dem Prinzen Eugen von Savoyen, da sie beide dick wurden: „es geht uns, wie den großen Monarchien; je mehr wir zunehmen, desto schwächer werden wir!“

(Die Beine des Schildermalers.) Der geniale Maler Holbein, dessen Kunstwerke noch heute die Bewunderung aller Kenner in Anspruch nehmen, ließ sich zuweilen herab, für die Philister zu Basel Schilder zu malen. Einst malte er ein Schild für einen Apotheker. Er wurde nach der Stunde bezahlt, und erhielt ungefähr halb so viel, wie ein Wiener Krieger. Der Maler, welcher auf einem über dem Hausthor angebrachten Gerüste arbeitete, bekam in der Sonnenhitze, trotz des Leinwandzettes, womit das Gerüst umspannt war, großen Durst, und er fand es angemessen, einen Theil seiner verkauften Zeit im Wirthshause zuzubringen. Um aber den geizigen Apotheker zu täuschen, malte er unter das Gerüst zwei herabhängende Beine so täuschend und wahr, daß sein Brodberr, welcher oft nachsah, jedesmal mit großer Zufriedenheit über den Fleiß des Künstlers in sein Laboratorium zurückkehrte.

### Tages-Neuigkeiten.

(Auch etwas Neues!) Eine Landwirthin fand unlängst, als sie ihren Hof betrat, sämtliches Gänsevieh erstarrt herumliegen, und kein Mensch konnte sich's erklären. Um noch Etwas zu retten, befahl sie die Federn auszurupfen und sodann die Leichname, zwölf an der Zahl, in die Düngrube zu werfen. Gesagt, gethan. Wie aber erschrak die Frau, als sie des andern Morgens den Hofraum betrat und ihre sämtliche Gänse splitternackend und hungrig nach dem gewohnten Haferfrüßstück entgegen schnatterten! Sie würde das Bischen Verstand verloren haben, hätte das Schauspiel nicht zugleich seine Lösung gefunden. Ein Knecht hatte nämlich eine Zuber Branntwein offen stehen lassen, und die Thiere diesem dermaßen zugesprochen, daß sie wie todt niederfielen.

In der Ziehung 3ter Klasse 10ter hiesiger Stadt-Potterie haben nachstehende Nummern die beigesezten Hauptpreise gewonnen, nämlich:

- Nr. 25,666 fl. 15,000,
- " 20,236 fl. 3,000,
- " 17,980 fl. 2,000,
- " 24,577 fl. 1,000.

Frankfurt a. M., den 29. Januar 1845.

Stadt-Potterie-Direction.

Von Nürnberg fuhr am 16. Januar eine Frauensperson auf der Eisenbahn nach Fürth, kam beim Aussteigen nieder und wurde sogleich in das Eisenbahnlocal gebracht, wo das neugeborene Kind nach kurzer Zeit verschied.

Barmen, 25. Januar. Die hiesige Zeitung meldet aus Hoberath vom 20. d.: Der hiesige Pfarrer wurde vor wenig Tagen bei einem späten Ausgange von Nürnberg angegriffen, vertheidigte sich aber so wacker, daß er sich nicht nur der Angreifer erwehrte, sondern auch zwei derselben gefänglich einbrachte.

### Charade.

In meiner letzten Sylben schönen Traume,  
Der über Erd' und Himmel uns erbebt  
Und neue Welten aus Entzücken webt,  
Beschränkt nicht von der Zeit und nicht vom Raume,  
Glaubt man zwar wohl die erste Sylbe nimmer  
Zu kennen in der Fülle Ueberfluß,  
Doch zeigt's sich bald, daß man sie brauchen muß,  
Denn Mensch bleibt Mensch auch selbst im Glück doch immer.  
Das Ganze steht auf buntgeschmückten Wiesen,  
Bescheiden blüht's in anmuthsvoller Pracht:  
Wenn mich die Holde einst noch glücklich macht,  
So wähl' ich's zum Symbole für Linsen.

### Gold-Cours-Zettel.

Neue Ld'or fl. 11. — kr. Holländ. 10GuldenSt. fl. 9. 51 kr.  
Friedrichsd'or fl. 9. 43 kr. 20Frs.Stück fl. 9. 24 kr.  
Dukaten a) Württ. v. Jahr 1840 bis 1842 im festen Cours  
fl. 5. 45 kr. b) alle übrigen Ducaten fl. 5. 34 kr.  
Stuttgart den 1. Februar 1845.  
K. Staatskassen-Verwaltung.

### Wöchentliche Frucht-, Fleisch-, Brod- und Viktualien-Preise.

In Nagold am 1. Februar 1845.

Fruchtpreise:				Brodtare:		Fleischtaxe:		Allerlei Victualien:	
	fl.	kr.	fl.	kr.	fr.	fr.	fr.	fr.	fr.
Alter Dinkel . . . 1 Sch.	—	—	—	—	8	8	9	20	20
Neuer Dinkel . . . "	4	56	4	38	16	8	8	18	18
Kernen . . . . . "	—	—	—	—	4	8	8	15	15
Haber . . . . . "	3	48	—	—	10	7	10	14	14
Sersten . . . . . "	—	—	—	—	der Weck zu 8 1/2	10	10	22	22
Mählfrucht . . . . . "	9	4	8	40	Loth kostet . . .	1	9	20	20
Weizen . . . . . 1 Sri.	—	—	—	—				15	15
Bohnen . . . . . "	1	20	1	9				12	12
Roggen . . . . . "	1	6	—	—				18	18
Wicken . . . . . "	—	—	—	—					
Erbfen . . . . . "	1	12	—	—					
Einsengersten . . . . . "	—	—	—	—					

Redakteur F. W. Vischer. — Druck und Verlag der Vischer'schen Buchdruckerei.

**U**

**N<sup>o</sup> 1**

Der halbi  
nehmen Be

**U**

Da die G  
Nachweisun  
Schlagmat  
und vollstä  
das Obera  
wie wegen  
terials über  
mungen zu

1) We  
Holz von  
ist dasselbe  
Holzmacher  
lung die  
Wald zu b  
lens, noch  
Holzes, i  
Ortsvorste  
hier das  
terial von  
werden fan

2) Se  
sowohl N  
so muß d  
einem vor  
zeichnend  
im Beisep  
men, abge  
wobei die  
thel, sonde  
fen werden  
nicht veru  
können.

